



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Wettbewerbsprogramm

Projektwettbewerb Liechtensteinische Landesbibliothek LiLB

Umnutzung Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz zur Liechtensteinischen Landesbibliothek

Land Liechtenstein, vertreten durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Vaduz, 17.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	4
1.1 Veranstalter / Auftraggeber	4
1.2 Adressen	4
2. AUSGANGSLAGE	5
3. VERFAHREN	8
3.1 Grundlagen	8
3.2 Sprache	8
3.3 Verbindlichkeit	8
3.4 Rechtsschutz	8
3.5 Urheberrecht	8
3.6 Teilnehmer	9
3.7 Einbezug von Spezialisten	11
3.8 Preisgericht	11
3.9 Preise und Ankäufe	12
3.10 Weiterbearbeitung und Realisierung	12
4. ABLAUF	15
4.1 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	15
4.2 Objektbesichtigung	15
4.3 Fragenstellung	15
4.4 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	15
4.5 Einreichung der Situationsmodelle	16
4.6 Vorprüfung	16
4.7 Beurteilungskriterien	16
4.8 Verständigung	17
4.9 Ausstellung	17
4.10 Rückgabe der Unterlagen	17
4.11 Termine Wettbewerbsverfahren	18
4.12 Terminrahmen Bauvorhaben	18
5. UNTERLAGEN	19
5.1 Abgegebene Unterlagen	19
5.2 Einzureichende Unterlagen	20
5.3 Darstellung	22
5.4 Digitales Modell	22
5.5 Varianten	23



5.6	Kennwort	23
5.7	Planabgabe	23
6.	AUFGABE	24
6.1	Standortangaben	24
6.2	Bestand	25
6.3	Vision der neuen Liechtensteinischen Landesbibliothek	26
6.4	Tragwerk	28
6.5	Parkierung	29
6.6	Bauvorschriften, Normen	29
6.7	Nachhaltigkeit und Energie	29
6.8	Kostenbudget	31
6.9	Nutzungskonzept	32
6.10	Raumprogramm	32
7.	GENEHMIGUNG	34

1. ALLGEMEINES

1.1 Veranstalter / Auftraggeber

Land Liechtenstein
vertreten durch
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
LI-9490 Vaduz

1.2 Adressen

Kontaktadresse für Fragestellung, Einreichung der Wettbewerbsbeiträge und der Situationsmodelle	Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) Sekretariat, 2. OG Städtle 38 LI-9490 Vaduz info.abi@llv.li
---	---

Objektbesichtigung	Post- und Verwaltungsgebäude Städtle 38 LI-9490 Vaduz
--------------------	---

Die Besichtigung ist zwingend. Treffpunkt: Eingang Post im Erdgeschoss

2. AUSGANGSLAGE

Der Landtag hat im Mai 2019 den Verpflichtungskredit betreffend die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt (Bericht und Antrag der Regierung, Nr. 43/2019 (BuA)).

Derzeit befinden sich die Publikumsräumlichkeiten der Liechtensteinischen Landesbibliothek in den oberen Geschossen eines Gebäudes am Gerberweg 5 in Vaduz. Zusätzlich nutzt die Liechtensteinische Landesbibliothek ein angemietetes Aussenmagazin in Schaanwald und ein Materiallager in den Räumlichkeiten des Liechtensteinischen Gymnasiums in Vaduz.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek leidet seit vielen Jahren unter beengten Raumverhältnissen, die dem anhaltenden Wachstum des Medienbestandes und der Nutzerzahlen nicht mehr gerecht werden. Ein grosser Teil der Medien musste ausgelagert werden und die Entwicklung zu einem Lern- und Begegnungsort ist stark eingeschränkt. Um die räumlichen und betrieblichen Herausforderungen der Liechtensteinischen Landesbibliothek langfristig lösen zu können, hat die Regierung entschieden, das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz als neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek zu nutzen und das Gebäude für diesen Zweck grundlegend zu sanieren.

Die Regierung legte fest, dass für die Umnutzung des Gebäudes ein europaweit ausgeschriebener Architekturwettbewerb durchgeführt wird.

Das heutige Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz wurde vom Architekten Franz Marok geplant und in den Jahren 1973 bis 1976 errichtet. Für die ausgeschriebene Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz zur neuen Landesbibliothek stehen CHF 25 Mio. zur Verfügung, wobei CHF 22 Mio. vom Land Liechtenstein und CHF 3 Mio. von der Gemeinde Vaduz finanziert werden. Der Baubeginn ist für Anfang 2024 vorgesehen. Im Herbst 2026 soll die Landesbibliothek ihren neuen Standort im Zentrum von Vaduz beziehen können.

Aufgrund der zentralen Lage des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz, der verfügbaren Flächen und der sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr kann die Landesbibliothek hier als Medienanbieter für die ganze Bevölkerung attraktiver werden und sich weiterentwickeln zu einem Lernort, einem Aufenthaltsort und einem Begegnungsort. Alle Medien werden sich unter einem Dach befinden. Der für das Publikum frei zugängliche Medienbestand wird sich fast verdoppeln.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek ist die grösste Bibliothek in Liechtenstein. Sie wurde 1961 als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet. Gemäss dem Gesetz über die Liechtensteinische Landesbibliothek hat sie drei Aufgaben wahrzunehmen: Die Landesbibliothek dient als öffentliche Bibliothek für die ganze Bevölkerung, sie hat den Auftrag als liechtensteinische Nationalbibliothek und sie erfüllt die Funktion einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als öffentliche Bibliothek stellt die Landesbibliothek ein breites Medienangebot zur kostenlosen Ausleihe bereit, führt Veranstaltungen und Ausstellungen durch und bietet Führungen für Schulklassen, Vereine und Privatpersonen an. Am neuen Standort soll die Landesbibliothek als wichtigste Medienanbieterin im Land verstärkt wahrgenommen werden und sich zu einem beliebten Treffpunkt entwickeln.

In ihrer Funktion als Nationalbibliothek hat die Landesbibliothek den gesetzlichen Auftrag, alle Medien über Liechtenstein, aus Liechtenstein sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern zu sammeln, zu vermitteln und langfristig sicher aufzubewahren. Der Medienbestand der Landesbibliothek wächst deshalb laufend und erfordert genügend grosse Magazine. Um die Funktion als Nationalbibliothek sichtbarer zu machen, sollen dem Publikum besondere Liechtenstein-Publikationen in einem Ausstellungsbereich ansprechend präsentiert werden.

Als wissenschaftliche Bibliothek macht die Landesbibliothek Fachpublikationen zugänglich und stellt Lernplätze bereit, die zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden können. Im neuen Gebäude sollen nicht nur mehr, sondern auch verschiedene Arten von Lernplätzen bereitstehen.

Das Gebäude bietet gute Voraussetzungen für eine vorbildliche und exemplarische Gebäudesanierung nach höchsten Nachhaltigkeitsstandards. Mit der Verabschiedung der "Energie-strategie 2030/Energievision 2050" hat das Land Liechtenstein ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit abgegeben. Eine Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) soll das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zum Ausdruck bringen. Die Überprüfung der Machbarkeitsstudie durch einen Pre-Check hat aufgezeigt, dass eine Zertifizierung des Gebäudes nach SNBS Gold problemlos erreicht werden kann. Falls mit vertretbarem Aufwand machbar, wird die höchste Auszeichnung SNBS Platin angestrebt.



Abbildung 1: Gebiet Städtle 38, Vaduz

3. VERFAHREN

3.1 Grundlagen

Für die Durchführung des Wettbewerbs sind das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, und die Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV), LGBl. 1998 Nr. 189, massgebend. Der Planungswettbewerb richtet sich insbesondere nach Art. 26 ÖAWG und Art. 27 ÖAWV. Der Wettbewerb wird nach den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ausgeschrieben und durchgeführt, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widersprechen.

3.2 Sprache

Die Sprache zur Durchführung des Wettbewerbs ist Deutsch. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind unter den verwendeten weiblichen und männlichen Begriffen Angehörige beider Geschlechter zu verstehen.

3.3 Verbindlichkeit

Die Verfahrensgrundlagen, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für Wettbewerbsteilnehmer und -veranstalter verbindlich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die teilnehmenden Fachleute diese Wettbewerbsbestimmungen, das Preisgericht und dessen Entscheid in Ermessensfragen jederzeit an.

3.4 Rechtsschutz

Eine allfällige Beschwerde gegen eine ordnungswidrige Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere gegen einen ordnungswidrigen Entscheid des Preisgerichts, kann bei berechtigter Interessenslage auf der Grundlage des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen beim Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein eingereicht werden. Gegen Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden. Es gilt das liechtensteinische Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

3.5 Urheberrecht

Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Recht auf Nutzung der elektronischen Daten und das Recht der Veröffentlichung auf den Auftraggeber, unter Wahrung des Namensnennungsrechts, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert. Mit der Annahme des Weiterbearbeitungsauftrags verpflichtet sich der Projektverfasser, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte dem Auftraggeber zu übertragen. In Bezug auf die Anwendung des Urheberrechts ist sicherzustellen, dass

bei der Realisierung und nachfolgenden Nutzung des Gebäudes die öffentlichen Interessen der Bauherrschaft gewahrt bleiben.

3.6 Teilnehmer

Bei diesem Wettbewerb mussten fixe Teams aus Architekten und Bauingenieuren gebildet werden. Damit möchte die Ausloberin dem Thema Statik die entsprechende Aufmerksamkeit widmen. Für die Teambildung durften sich Architekten nur mit einem Bauingenieur zusammenschliessen, Mehrfachvertretungen von Bauingenieuren sind nicht gestattet.

Die Auswahl der Teilnehmer entspricht dem Vorgehen bei einem nicht offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte mit vorgängiger Bewerbung gemäss den Bestimmungen des Öffentlichen Auftragswesens. 15 Teilnehmer, davon ein Newcomer, wurden in einem Bewerbungsverfahren ermittelt. 14 Teilnehmer, davon ein Newcomer, wurden von der Auftraggeberin direkt zugelassen.

Um jungen und noch nicht etablierten Büros die Chance zur Teilnahme am Wettbewerb zu geben, wurden 2 Bewerber zugelassen, die keine den Anforderungen entsprechende Referenz vorweisen können (Newcomer-Regel). Mit der Bewerbung waren ein aussagekräftiges Kurzportrait des Büros und gegebenenfalls eine Werk- und Projektliste einzureichen.

Gewinnt ein Newcomer den Wettbewerb, ist er verpflichtet, vor Auftragserteilung das Planungsteam für das Projekt (mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter/Architekten) bekannt zu geben. Erfolgt das nicht innerhalb einer sinnvollen Frist, steht es dem Auftraggeber frei, ein Architektenteam zusammenzustellen.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmerteams haben die gestellten Eignungskriterien mit Abgabe ihrer Bewerbung für den Wettbewerb erfüllt. Die in der Bewerbung angeführten Bedingungen sind Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens und Vertragsgrundlage bei einer eventuellen Beauftragung.

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission "Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichtes und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben" (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Folgende Teilnehmer wurden über das EWRA/WTO-Verfahren festgelegt:

- Aebi & Vincent Architekten SIA AG, Bern / BG Bauingenieure und Berater AG, Zürich
- Architektur 6H Reginald Eckhoff Freier Architekt BDA, Stuttgart / Boll und Partner Beratende Ingenieure VBI, Stuttgart

- Bernardo Bader Architekt ZT GmbH, Bregenz / Schlaich Bergermann & Partner - shp gmbh, Stuttgart
- DÜRIG AG, Zürich / Dr. Deuring + Oehninger AG, Winterthur
- Itten+Brechbühl AG, St. Gallen / wlw Bauingenieure AG, Mels
- LEISMANN AG, Bern / WMM Ingenieure AG, Münchenstein
- Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch / M+G Ingenieure DI Josef Galehr ZT GmbH, Feldkirch
- Max Dudler Architekten AG, Zürich / ZPF Consulting AG, Zürich
- Morger Partner Architekten AG, Basel / Ulaga Weiss AG, Basel
- Ortner & Ortner Baukunst GmbH, Berlin / FD Ingenieure, Berlin
- OX2architekten GmbH, Aachen / Knippers Helbig GmbH, Stuttgart
- ARGE CBA / RDAI / Localarchitecture, Paris / Bollinger und Grohmann ZT GmbH, Wien
- SAM ARCHITEKTEN AG, Zürich / Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG, Zürich
- schneider+schumacher Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main / Gruner Wepf AG, Zürich

Newcomer

- Bartke Pedrazzini Architetti SNC, Locarno / Ingegneri Pedrazzini Guidotti sagl, Lugano

Folgende Teilnehmerteams wurden direkt zugeladen:

- maurusfrei Architekten AG, Chur / Schnetzer Puskas International AG, Basel
- Fischer Architekten AG, Zürich / wh-p Ingenieure AG, Basel
- Hermann Kaufmann + Partner ZT GmbH, Schwarzach / merz kley partner, Altenrhein
- Carlos Martinez Architekten AG, Berneck / Borgogno Eggenberger + Partner AG Bauingenieure, St. Gallen
- Erhart + Partner AG, Vaduz / Silvio Wille Anstalt, Balzers
- Cavegn Architekten, Schaan / F + G Ingenieure, Vaduz
- ARGE Planbar AG - Beat Burgmaier Architekten, Triesen / Ferdy Kaiser AG, Mauren
- ArchitekturAtelier AG, Vaduz / Ingenieurbüro Hoch & Gassner, Triesen
- BBK Architekten AG, Balzers / Bänziger Partner AG, Buchs
- uli mayer, urs hüssy dipl. architekten eth sia, Triesen / Tragwerk(s)planung GmbH Harald Denifle, Schaan
- Ritter Schumacher AG, Vaduz / Chitvanni+Wille GmbH, Chur
- matt architekten gmbh, Mauren / Konstruktionsgruppe Bauen AG, Kempten
- Christen Architekturbüro, Balzers / Caprez Ingenieure AG, Chur

Newcomer

- Becker Architektur, Vaduz / F. Preisig AG, Bauingenieure und Planer, Zürich

3.7 Einbezug von Spezialisten

Fachplaner können beigezogen werden, soweit das von den Teilnehmern als sinnvoll erachtet wird. Es besteht bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für eine Weiterbearbeitung. Vergaben zusätzlich notwendiger Beauftragungen von Fachplanern werden gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen.

3.8 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

- Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter, Ministerium für Infrastruktur und Justiz
- Regierungsrat Manuel Frick, Ministerium für Gesellschaft und Kultur
- Manfred Bischof, Bürgermeister Vaduz
- Christina Hilti, Stiftungsratspräsidentin Liechtensteinische Landesbibliothek
- Dr. Wilfried Oehry, Landesbibliothekar

Ersatz Sachpreisrichter

- Generalsekretär Dr. Maximilian Rüdisser, Ministerium für Infrastruktur und Justiz
- Generalsekretär Martin Hasler, Ministerium für Gesellschaft und Kultur
- Antje Moser, Vize-Bürgermeisterin Vaduz
- Meinrad Büchel, Stv. Landesbibliothekar

Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

- Heidi Stoffel, Dipl. Architektin ETH SIA, Zürich/Weinfelden
- Werner Binotto, ehem. Kantonsbaumeister St. Gallen, Altstätten
- Helmut Dietrich, Architekt Dipl. Ing., Bregenz
- Dominique Felder, Dipl. Architekt FH, Abteilungsleiter Hochbau ABI, Vaduz
- Hansjörg Vogt, Dipl. Bauingenieur ETH SIA, Vaduz
- Thomas Keller, Dipl. Architekt ETH SIA MAS, Schaan

Ersatz Fachpreisrichter

- Hanspeter Schreiber, Dipl. Architekt FH SIA, Vaduz
- Ralph Beck, Dipl. Architekt ETH SIA, Triesen

Nutzervertreter und Experten (beratend)

- Dr. Sonia Abun-Nasr, Leiterin der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen
- Michelle Bühler, Bibliotheksplanung
- Sophie Ospelt-Fritschi, Nutzervertreterin, Landesbibliothek
- Barbara Straub, Nutzervertreterin, Landesbibliothek
- Schreiber Architekten, Machbarkeitsstudie
- Lenum AG, Nachhaltigkeit und Energie
- Kaulquappe AG, BIM

Experten der Vorprüfung

- Bau-Data AG: formale Prüfung / Wirtschaftlichkeit
- Amt für Bau und Infrastruktur: Baurecht / Brandschutz
- Liechtensteinische Landesbibliothek: Betrieb / Nutzung
- Tragweite AG: Tragwerk
- Michelle Bühler: Bibliotheksplanung
- Lenum AG: Nachhaltigkeit und Energie
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

3.9 Preise und Ankäufe

Für die Rangierung von Entwürfen und für allfällige Ankäufe steht eine Preissumme von CHF 140'000.- inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Preissumme wurde gemäss Wegleitung SIA-Ordnung 142 der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bestimmt. Die Zusprechung der Preise und Ankäufe erfolgen durch das Preisgericht nach SIA Ordnung 142, Art. 22.

Gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 5.4, kann das Preisgericht mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern.

3.10 Weiterbearbeitung und Realisierung

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Verfassersteam bestehend aus Architekt und Bauingenieur des vom Preisgericht zur Realisierung empfohlenen Projekts zu beauftragen. In Übereinstimmung mit Art. 22 Punkt 3 der SIA-Ordnung 142 kann das Preisgericht auch ein angekauftes Projekt zur Realisierung empfehlen. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang kann auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Verantwortung der Gesamtleitung nach SIA-Ordnung 102 sowie die gestalterische Leitung liegen grundsätzlich beim Architekten. Der Auftraggeber behält sich vor, die in der SIA-Ordnung 102 genannten Leistungen wie Projektadministration, Kostenplanung und Bauleitung (insgesamt bis zu ca. 41.5% Leistungsanteil der SIA-Ordnung 102) in Absprache mit dem Projektverfasser an andere Fachleute zu übertragen und / oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit diesen zu verlangen.

Bei Auftragserteilung wird die für eine innerhalb der vorgegebenen Bauermine erfolgreiche Planung und Ausführung erforderliche Kapazität einvernehmlich festgelegt.

Als Basis für die Honorierung der Architekturleistungen dient die SIA-Ordnung 102 und für die Honorierung der Bauingenieurleistungen die SIA-Ordnung 103 (jeweils aktuelle Ausgabe). Die Honorarberechnung erfolgt in Abhängigkeit zu den Baukosten, wobei die Voranschlagssumme des Bauprojekts als Grundlage für den Vertrag dient.

Grundlagen für Honorarermittlung Architekt

Die voraussichtlichen aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des vom Landtag genehmigten Verpflichtungskredits betragen ca. CHF 15.9 Mio. inkl. MwSt.

Schwierigkeitsgrad n	1.1
Leistungsanteil q	min. 58.5%
Anpassungsfaktor r	1.0
Teamfaktor i	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0
Faktor (U) für Architekten	1.1
Z-Werte	2017

Honorarzuschläge zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft werden nicht gewährt.

Grundlagen für Honorarermittlung Bauingenieur

Die voraussichtlichen aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des vom Landtag genehmigten Verpflichtungskredits betragen ca. CHF 1.7 Mio. inkl. MwSt.

Schwierigkeitsgrad n	1.0
Leistungsanteil q	100% für tragende Bauteile, 70% für nichttragende Bauteile
Anpassungsfaktor r	1.0
Teamfaktor i	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0
Z-Werte	2017



Nebenkosten

Die Nebenkosten gemäss SIA-Ordnung 102 werden pauschal mit 2% der Honorarkosten vergütet. Plankopien etc. werden über eine externe Dokumentenplattform abgewickelt. Die Dokumentenplattform wird von der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt, die Bewirtschaftung der Plattform ist in der Verantwortung des Architekten und Bestandteil der pauschalen Nebenkostenvergütung. Anreisen vom Bürostandort zum Ausführungsort werden nicht vergütet.

Building Information Modeling (BIM)

Die Vorgehensweise für Building Information Modeling (BIM) wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor der definitiven Auftragserteilung vereinbart.

4. ABLAUF

4.1 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Das Wettbewerbsprogramm einschliesslich aller Unterlagen und Planungsvorlagen kann von den Wettbewerbsteilnehmern von einer Dokumentenplattform heruntergeladen werden. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmern per Email zugestellt.

Das Situationsmodell wird anlässlich der verpflichtenden Objektbesichtigung ausgegeben. Ein Versand des Modells erfolgt nicht.

4.2 Objektbesichtigung

Es findet eine verpflichtende Ortsbesichtigung statt. Fehlende Teilnahme führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

4.3 Fragenstellung

Es erfolgt eine einmalige Fragenbeantwortung. Den Wettbewerb betreffende Fragen können bis zur gesetzten Frist schriftlich und anonym per Post oder Boten bei der Kontaktadresse für Fragestellung eingereicht werden.

Amt für Bau und Infrastruktur, Sekretariat, 2. OG., Städtle 38, LI-9490 Vaduz

Vermerk «Projektwettbewerb Liechtensteinische Landesbibliothek»

Bitte beachten: Ausschlaggebend für die Fristeinhaltung ist der Zeitpunkt des Eintreffens beim Amt für Bau und Infrastruktur.

Das Protokoll der schriftlichen Fragebeantwortung sowie allfällige zusätzliche Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern auf elektronischem Wege zugestellt und sind verbindlicher Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.4 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsunterlagen müssen unter Wahrung der Anonymität bis zur gesetzten Frist wie folgt adressiert beim Veranstalter eintreffen:

Amt für Bau und Infrastruktur, Sekretariat, 2. OG., Städtle 38, LI-9490 Vaduz

Vermerk «Projektwettbewerb Liechtensteinische Landesbibliothek»

Ausschlaggebend für die Fristeinhaltung ist der Zeitpunkt des Eintreffens beim Sekretariat des Amtes für Bau und Infrastruktur.

4.5 Einreichung der Situationsmodelle

Die Situationsmodelle müssen unter Wahrung der Anonymität bis zur gesetzten Frist wie folgt adressiert beim Veranstalter eintreffen:

Amt für Bau und Infrastruktur, Sekretariat, 2. OG., Städtle 38, LI-9490 Vaduz
Vermerk «Projektwettbewerb Liechtensteinische Landesbibliothek»

4.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch Fachleute für die Bereiche:

- Formale Vorgaben und Bedingungen
- Baurecht und Brandschutz
- Kosten und Wirtschaftlichkeit
- Betrieb, Nutzung und Raumprogramm
- Eingriffe in das Tragwerk
- Nachhaltigkeit und Energie

Grundlagen für die Vorprüfung sind das Wettbewerbsprogramm und die damit ausgegebenen Unterlagen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte miteinbezogen.

4.7 Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte werden im Wesentlichen folgende Kriterien berücksichtigt, die keine Rangfolge darstellen:

- Architektonische Qualität mit Integration des Tragwerks
 - Erkennbarkeit als öffentlich zugängliches Bibliotheksgebäude
 - Umgang mit dem Bestand
 - Erschliessung und aussenräumliche Qualität
 - Qualität der Innenräume und Tageslichtführung
- Organisation, Funktionalität und Raumprogramm
 - Erfüllung von Nutzungskonzept und Raumprogramm
 - Organisation und Flexibilität der Bereiche, Nutzung von Synergien
 - Funktionalität der betrieblichen Abläufe
 - Erschliessung, horizontale und vertikale Bezüge
 - Einrichtungslayout der «open library»

- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - Erstellungskosten

Die maximalen Anlagekosten von CHF 25 Mio. sind eine relevante Beurteilungsgrösse der Projekte.
 - Raumklima (Tageslicht, Akustik, Luftqualität, sommerlicher Wärmeschutz)
 - Energieeffizienz in Erstellung und Betrieb
 - Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien
 - Systemtrennung und Flexibilität
 - Einfache und gut zugängliche Gebäudetechnik
 - Ausserraumgestaltung und Vermeidung von Hitzeinseln
 - Erreichen von SNBS Gold oder Platin
- Tragwerk
 - Eingriffe in das Tragwerk
 - Effektivität der Ertüchtigungsmassnahmen

4.8 Verständigung

Sämtliche Wettbewerbsteilnehmer werden nach Abschluss der Beurteilung schriftlich über das Wettbewerbsergebnis informiert. Der Beurteilungsbericht des Preisgerichts wird den Wettbewerbsteilnehmern elektronisch zugestellt.

4.9 Ausstellung

Die Wettbewerbsprojekte werden im Anschluss an die Auslobung unter Namensnennung der Projektverfasser öffentlich ausgestellt.

4.10 Rückgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen der nicht rangierten und nicht angekauften Projekte müssen bis 14 Tage nach Abschluss der Wettbewerbsausstellung unter Voranmeldung beim Sekretariat des Amts für Bau und Infrastruktur persönlich oder per Boten abgeholt werden. Ein Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Die Wettbewerbsunterlagen der rangierten und angekauften Projekte gehen in das Eigentum des Veranstalters über.

4.11 Termine Wettbewerbsverfahren

Ausgabe Wettbewerbsunterlagen:	03.09.2021 (Dokumentenplattform)
Ortsbesichtigung:	10. 09.2021, 14:00 Uhr (Treffpunkt Eingang Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz, Städtle 38, Erdgeschoss)
Ausgabe Situationsmodell:	anlässlich der Objektbesichtigung
Fragenstellung bis:	17.09.2021, 17:00 Uhr
Fragenbeantwortung bis:	30.09.2021
Abgabe Wettbewerbsprojekt:	21. Januar 2022, 17:00 Uhr
Abgabe Situationsmodell:	4. Februar 2022, 17:00 Uhr
Jurierung:	07.03.2022 und 17.03.2022
Ausstellung:	21.03.2022 bis 27.03.2022

4.12 Terminrahmen Bauvorhaben

Planungsbeginn	Mai 2022
Baueingabe	Juni 2023
Bauzeit	2024 bis 2026
Inbetriebnahme	3. Quartal 2026

5. UNTERLAGEN

5.1 Abgegebene Unterlagen

- A. Wettbewerbsprogramm (pdf)
- B. Nutzungskonzept (pdf)
- C. Raumprogramm (pdf)
- D. Wettbewerbsperimeter 1_1000 (Planungsperimeter und Betrachtungsperimeter) (pdf)
- E. Situationsplan (dwg)
- F. Bestandspläne (diverse Dateiformate)
 - Grundrisse 3. - 1. Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. - 3. Obergeschoss, Dachgeschoss, Schnitte, Ansichten
 - Werkleitungspläne der Umgebung
 - Armierungspläne und Eisenlisten
 - Fotos von Bestand und Bauzeit
 - Tragwerksmodell 3 D (ifc)
 - Situation Feuerwehrezufahrt
- G. Informationen zum Tragwerk und zum Tragwerksentwurf
- H. Orthofoto (tif)
- I. Auszug aus Bericht und Antrag Nr. 043/2019 (pdf)
- J. BIM-Richtlinien / Pflichtenheft
- K. Informationsanforderungen Auftraggeber BIM (IAG, Kurzversion)
- L. Gesetze, Reglemente und Planungshilfen (pdf)
 - L1 Baugesetz
 - L2 Bauverordnung
 - L3 Bauordnung der Gemeinde Vaduz
 - L4 Überbauungsplan "Städtli Nord, Mitte und Süd"
 - L5-L7 Beilagenpläne zum ÜP (Gebäude und Umgebung, Parkierung Ebenen -1 | -2)
 - L8 Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan
 - L9 Zonenplan der Gemeinde Vaduz
 - L10 Empfehlung "Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume" (Version vom 9.4.2020)
- M. Schema zu Möblierung und Regalanordnung von Bibliotheken
- N. Formular Nachweis Raumprogramm (xlsx)
- O. Formular Kosten + Daten (xlsx)
- P. Formular Verfasserblatt (docx)
- Q. Situationsmodell 1:500

5.2 Einzureichende Unterlagen

- **Situationsplan Mst. 1:500**

Darstellung des Gebäudes als Dachaufsicht sowie der Aussenanlage. Für den Situationsplan ist die vorgegebene Planvorlage Situationsplan 1:500 unverändert zu verwenden. Darzustellen sind:

- der gesamte Planungspereimeter
- die Grundstücksgrenzen
- die Gebäude in der Dachaufsicht
- die Fuss- und Fahrbereiche mit Fahrradabstellplätzen und Bücherrückgabe
- die Aussenanlagen
- die Freiraumelemente (best. Brunnen, best. Plastik, offener Bücherschrank)

Der Ausschnitt des Situationsplanes muss mindestens den Bereich des Situationsmodells abbilden und muss genordet sein. Wichtige Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten/Eingängen) sind in Meter über Meer anzugeben.

- **Grundrisse, Fassaden, Schnitte Mst. 1:200, Teilbereiche Mst. 1:100**

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200. In den Grundrissen sind die Bezeichnungen sämtlicher Räume gemäss Raumprogramm mit Nettonutzfläche in m² sowie die wichtigsten Höhenkoten anzugeben. Es gibt folgende bestehende Nullkote:

$$\pm 0.00 = 454.70 \text{ M.ü.M. (Niveau 1.UG Aeule)}$$

Das Raumkonzept und die Möblierung des Publikumsbereichs «open library» sind im Massstab 1: 100 darzustellen. Im Erdgeschossplan ist die geplante Umgebung der gesamten Parzelle darzustellen.

- **Farbige Darstellung der Bereichszuordnung**

Die Bereichszuordnung, öffentliche Bereiche, open library, nicht öffentliche Bereiche und Zugänge / Erschliessung, sind in Form von farbigen Schemata darzustellen.

- **Fassadenschnitt Mst. 1:50**

Es ist ein aussagekräftiger Fassadenschnitt durch die Südfassade mit Teilansicht der Fassade zu erstellen. Daraus sollen die Konstruktion, die Materialwahl, die Wirtschaftlichkeit der Bauweise, Aussagen zum winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz sowie zum Lüftungskonzept ersichtlich sein.

- **Erläuterungsbericht**

Architektur

Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen mit folgendem Inhalt:

- Städtebau und Architektur
- Umgang mit dem Bestandsbau
- Organisation und Funktionalität
- Konzept der Bibliothekseinrichtung
- Schema der Funktionsbereiche

Nachhaltigkeit

- Konstruktion, Materialisierung und Einbezug des Tragwerks
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb
- Sommerlicher Wärmeschutz und Lüftungskonzept
- Gebäudetechnik: Grobkonzept für Schachtdisposition und Leitungsführung

Die Erläuterungen sind auf den Plänen zu platzieren. Die Verfasser sind frei, die künftige Erscheinung und Stimmung der Anlage ergänzend mit Perspektiven, Skizzen o. ä. zu dokumentieren. Zwingend sind je eine perspektivische Darstellung für die Aussenansicht und eine für die Innenansicht / den Innenraum.

Zusätzlich zur Darstellung in Planform ist der identische Erläuterungsbericht als DIN A4 Dokument zu liefern.

Tragwerk

Eine Kurzfassung zum Tragwerk kann im Erläuterungsbericht auf den Plänen platziert werden. Eine weitergehende Erläuterung zum Tragwerk und zu den Eingriffen in die Tragstruktur ist als separater Bericht als DIN A4 Dokument zu liefern.

- **Berechnung Geschossfläche und Gebäudevolumen**

Berechnungen der Geschossflächen GF und Gebäudevolumen GV nach SIA-Ordnung 416, jeweils mit farbiger und nachvollziehbarer Schemazeichnung bzw. Auszügen aus dem Gebäudemodell (siehe unten: «Digitale Daten/BIM»)

- **Formular «Nachweis Raumprogramm»**

Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms und der geforderten Laufmeter der Regalflächen auf dem abgegebenen Formular mit den effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrößen (Nettoflächen) und Laufmeter der Regalflächen.

- **Formular «Kosten + Daten»**

Eintragen der im Formular geforderten Daten für die Ermittlung der Kosten des Wettbewerbsprojekts durch den Verfasser.

- **Formular «Verfasserblatt»**

Verschlossenes, mit dem Kennwort bezeichnetes Couvert, welches das Verfasserblatt beinhaltet. Im Weiteren ist ein Blatt mit allen Angaben der Bankverbindung beizulegen: IBAN, BIC SWIFT, ggf. Einzahlungsschein.

- **Situationsmodell der Gesamtanlage Mst. 1:500**

Die geplante Bebauung und die Gestaltung der Fassade sind auf der Modellgrundlage in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

- **Planverkleinerungen DIN A3 / Digitale Daten**

Die mit * bezeichneten Unterlagen sind zusätzlich als kopierfähige, massstabgerechte Verkleinerungen mit Massstabsangabe in Papierform und in DIN A3 beizulegen. Alle eingereichten Unterlagen sind des weiteren anonymisiert im pdf-Format auf USB-Stick mit Kennwort abzugeben (ausserhalb des Verfassercouverts). Die digitalen Daten werden für die Vorprüfung und zur Erstellung des Juryberichtes verwendet.

5.3 Darstellung

Das Projekt ist einheitlich in Hochformat 1189 x 841mm (DIN-Format A0) auf ungefaltetem Papier (kein Transparentpapier und keine auf Trägerplatten aufgezogene Pläne) einzureichen. Die Anzahl der Pläne ist auf 6 Stück begrenzt.

Die Darstellung soll sich auf die zum Verständnis des Projekts wesentlichen Informationen beschränken. Die Zeichnungen haben in schwarz (Neubau) und grau (Bestand) auf weisser Grundlage zu erfolgen. Die Pläne müssen reproduktionsfähig und bei der Projektion auf Leinwänden gut lesbar sein. Fotos, Perspektiven und Farbdarstellungen sind im Erläuterungsbericht zulässig. Das Situationsmodell ist in Weiss zu halten ohne durchsichtige Teile. Die Vegetation ist auf dem Modell in Weiss darzustellen.

5.4 Digitales Modell

Es sind zwei 3D Modelle im Format ifc abzugeben, ein Tragwerksmodell und ein Raummodell.

Das abzugebende Tragwerksmodell soll den Eingriff in die Tragstruktur abbilden. Dies soll mit den geometrischen Informationen und der Differenzierung zwischen Bestand, Neu und Abbruch erreicht werden. Darstellung: Bestand (grau), Abbruch (gelb) und neue Bauteile (rot)

Das Raummodell soll separat exportiert werden und das entworfene Raumprogramm abbilden.

Weitere Spezifikationen zum Export und zur Modellierung sind im Dokument «BIM Richtlinien Pflichtenheft» erläutert.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die BIM-Methode im Projekt weiterzuerfolgen. Die konkreten Zielsetzungen für die weitere Bearbeitung werden bei Auftragsvergabe definiert.

5.5 Varianten

Die Abgabe von Projektvarianten ist unzulässig. Es kann nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden.

5.6 Kennwort

Zur Wahrung der Anonymität sind sämtliche Bestandteile des Entwurfs wie Pläne, Berechnungen, Modell, Couvert Verfasserblatt, Datenträger und Mappe mit einem Kennwort zu bezeichnen. Die Verpackung, die Datenträger, Dateibezeichnungen (inkl. Metadaten) und die Bestandteile des Entwurfs dürfen keine Hinweise bezüglich Projektverfasser aufweisen und haben den Vermerk «Projektwettbewerb Liechtensteinische Landesbibliothek» zu tragen. Die Projektverfasser sind für die Gewährleistung der Anonymität der abgegebenen Unterlagen verantwortlich.

5.7 Planabgabe

Pläne und Berichte dürfen nicht gefaltet werden und müssen in einer verschlossenen Mappe abgegeben werden. Die Abgabe der Unterlagen wird bescheinigt. Eine Einsendung per Post hat eingeschrieben zu erfolgen. Für Sendungen aus dem Ausland sind die Kosten für Verzollung, Steuern etc. durch den Teilnehmer zu tragen.

6. AUFGABE

6.1 Standortangaben

Das Post- und Verwaltungsgebäude befindet sich im Zentrum von Vaduz auf der Parzelle Nr. 788 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA. Die Parzelle grenzt im Westen an die Äulestrasse, im Norden an die Postgass und im Osten an die Fussgängerzone Städtle. Die Ebenen an der Äulestrasse und im Städtle sollen nach Möglichkeit publikumsattraktiv gestaltet werden. Auf der Parzelle befindet sich der Zugang zur Tiefgarage, die unter dem Gebäude situiert ist und die angeschlossenen Tiefgaragen im Norden und Süden der Parzelle erschliesst. Die umgebende Bebauung besteht mehrheitlich aus öffentlichen Gebäuden, Bauten für Verwaltung und Geschäftsgebäuden.

Der auf der Vaduzer Parzelle Nr. 788 bestehende Überbauungsplan "Teilbereiche Städtli Nord, Mitte und Süd" hat zusammen mit den entsprechenden Beilageplänen zum Überbauungsplan "Gebäude und Umgebung", "Parkierung Ebene -1", "Parkierung Ebene -2" sowie der Sonderbauvorschrift "Überbauungsplan Städtli Nord, Mitte und Süd" Gültigkeit. Die im Überbauungsplan festgelegten Gebäudehöhen sind einzuhalten.

Die Postgasse an der Nordseite des Post- und Verwaltungsgebäudes ist die einzige Zufahrt für LKW bzw. schwere Feuerwehrfahrzeuge ins Städtle. Dieser Umstand muss in die Überlegungen zur Umgebungsgestaltung berücksichtigt werden.

Der heutige Übergang zur Marktplatzgarage im Westen der Parzelle soll durch die Gemeinde Vaduz mittelfristig umgestaltet werden. Überlegungen zu einem neuen Übergang sind ausdrücklich erwünscht und im Situationsmodell darzustellen. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge.

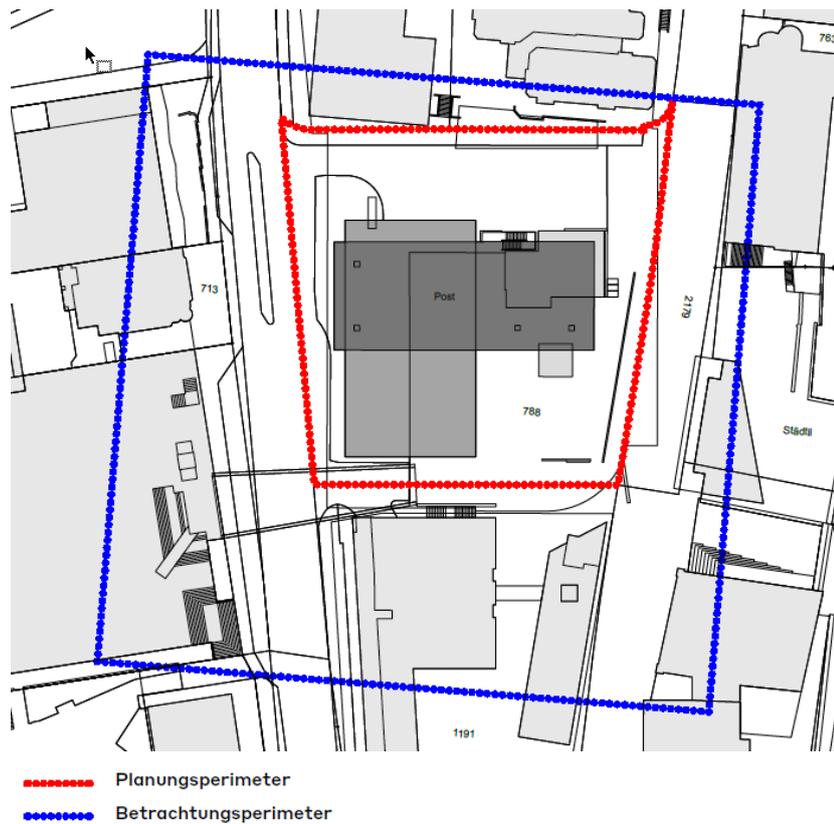


Abbildung 2: Wettbewerbspersimeter Liechtensteinische Landesbibliothek

6.2 Bestand

Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz

Mit dem Neubau des Post- und Verwaltungsgebäudes errichtete das Land Liechtenstein im Vaduzer Städtle Mitte der 1970er Jahre ein erstes, zentral gelegenes und mehreren Ämtern Platz bietendes Verwaltungsgebäude. Heute sind in den vier Obergeschossen des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz vier Amts bzw. Dienststellen der Landesverwaltung mit rund 70 Mitarbeitenden untergebracht. Die drei Untergeschosse des Gebäudes beinhalten eines der beiden Rechenzentren der Landesverwaltung und die Internen Dienste der Landesverwaltung mit Postverteilung und Ver- und Entsorgung, Magazin- und Lagerräume, Räume der Haustechnik sowie 100 Tiefgaragenparkplätze, welche Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern des Gebäudes zur Verfügung stehen. Teile des Erdgeschosses und der darunterliegenden Geschosse hat die Liechtensteinische Post AG für die Poststelle Vaduz gemietet. Seit seinem über 40-jährigen Bestehen wurden am Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz keine substantiellen Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Zwar waren immer wieder kleinere Umbauarbeiten oder Ersatzmassnahmen an der gebäudetechnischen Anlage erforderlich, im Wesentlichen wurden jedoch die ursprüngliche Innenausstattung des Betonskelettbaus sowie die heute dringend zu sanierende Gebäudehülle unverändert belassen.

Das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz befindet sich in baulicher und konstruktiver Hinsicht in einem guten Zustand. Das Tragwerk des bestehenden Post- und Verwaltungsgebäudes ist zur Hauptsache ein Betonskelettbau, der auf Pfählen fundiert ist. Es sind Massnahmen zur Ertüchtigung der Erdbebensicherheit notwendig. Die Erdbebensicherheit ist ungenügend und muss erhöht werden. Der nach mehr als 40 Jahren notwendige Sanierungsbedarf beschränkt sich auf die Erneuerung bzw. den Ersatz der Gebäudehülle, der Haustechnik und des Innenausbaus und ist unabhängig von der künftigen Nutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes gegeben.



Abbildung 3: Post- und Verwaltungsgebäude, Bestand

6.3 Vision der neuen Liechtensteinischen Landesbibliothek

Als Vision für die Liechtensteinische Landesbibliothek formulierte der Stiftungsrat, dass die Bevölkerung die Landesbibliothek als eine führende Bildungs- und Kulturinstitution in der Region wahrnehmen soll. Die Landesbibliothek soll nicht nur Medienanbieterin sein, sondern auch ein Ort des Lernens und des gemeinsamen Arbeitens, der Begegnung und des Austausches sowie der Entspannung und Erholung.

Der physische und digitale Medienbestand der Landesbibliothek soll aktuell, thematisch vielfältig und ansprechend präsentiert sein. Die Benutzer finden Medien für Unterhaltung, Freizeit, Bildung, Ausbildung und wissenschaftliches Arbeiten. In der Landesbibliothek sind zudem möglichst alle Publikationen über Liechtenstein und von Personen und Institutionen aus Liechtenstein zugänglich. Gleichzeitig nimmt die Landesbibliothek die gesellschaftlichen Entwicklungen und den technologischen Wandel auf. Sie trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei und ist ein Ort für die ganze Bevölkerung.

Zu den charakteristischen Benutzern der Landesbibliothek zählen zum Beispiel ein Vater mit Kind in der Kinderbibliothek, drei jugendliche Mädchen im Makerspace, ein Schüler an einem offenen Lernplatz, eine Studentin in einer Lern-Einzelkabine, eine Schulklasse an einer Einführung im Veranstaltungsraum, ein älteres Ehepaar im Ausstellungsraum, ein Migrant in der Zeitschriftenlounge, eine Rechtsanwältin, die juristische Fachliteratur aus dem Sachbuchbereich ausleiht, oder eine Forscherin, die mit Büchern aus dem Kulturgüterschutzraum an einem Lernplatz arbeitet. Für die verschiedenen Benutzergruppen der Landesbibliothek braucht es unterschiedlich ausgestattete Bibliotheks-räumlichkeiten.

Dabei ist es wichtig, zukünftigen Entwicklungen entsprechend Rechnung zu tragen. Als besonders relevant für die Planung des neuen Gebäudes der Landesbibliothek werden die folgenden gesellschaftlichen Entwicklungen eingeschätzt: Digitaler Wandel, nachhaltige Entwicklung, lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und Vereinsamung.

Der digitale Wandel wirkt sich seit langem auf die Welt der Bibliotheken aus und wird dies weiterhin tun. Die Landesbibliothek bietet seit dem Jahr 2011 E-Books und andere E-Medien zur digitalen Ausleihe über das Internet an. Trotz des Angebots an E-Medien nahmen die Ausleihen physischer Medien weiter stark zu. Ein attraktives physisches Medienangebot wird auch zukünftig für die Benutzer zentral sein, weshalb die Medienflächen im Publikumsbereich gegenüber heute deutlich vergrößert werden. Im neuen Gebäude sollen rund 96'000 Medien für die Benutzer frei zugänglich sein, während es heute nur 49'000 Medien sind. Trotz des digitalen Wandels ergibt sich aus dem Auftrag als Nationalbibliothek auch ein Mehrbedarf an Magazinflächen, weil weiterhin viele Liechtenstein-Publikationen in gedruckter Form erscheinen werden und langfristig sicher aufbewahrt werden müssen. Heute befinden sich insgesamt rund 310'000 Publikationen in Kulturgüterschutzräumen und geschlossenen Magazinen, das neue Gebäude soll einen Magazinbestand von 485'000 Publikationen aufnehmen können. Das heutige Aussenmagazin und das externe Materiallager werden mit dem Bezug des neuen Standorts aufgelöst.

Das Verleihen von Medien und die gemeinsame Nutzung von Räumen macht Bibliotheken schon per se zu nachhaltigen Einrichtungen, die umweltfreundlich sind und zum sozialen Zusammenhalt beitragen. Bei der Planung der neuen Landesbibliothek und den Baumassnahmen zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz sollen die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung ebenfalls beachtet werden. Dies betrifft insbesondere die effiziente Energienutzung und die zu verwendenden Materialien.

Bibliotheken in ihrer Grundfunktion als Informationsversorger sind in der heutigen Wissensgesellschaft prädestiniert als Lernorte für das lebenslange Lernen. Die Landesbibliothek soll sich zu einem geschätzten und vielbesuchten Lernort entwickeln. Entsprechend wichtig sind genügend Lernplätze, die in Raumgestaltung und Möblierung den verschiedenen Lernsituationen Rechnung tragen.

Der demographische Wandel erfordert eine stärkere Ausrichtung der Bibliotheksräumlichkeiten an den Bedürfnissen älterer Menschen. Hierzu gehören im neuen Bibliotheksgebäude Barrierefreiheit und ausreichende Regalabstände, genügend Sitzgelegenheiten und helle Beleuchtung sowie attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten, z.B. das Bibliotheks-Café mit dem Aussenbereich auf dem Vorplatz.

Die Landesbibliothek als Ort der Begegnung und des Austausches soll dazu beitragen, die gesellschaftliche Tendenz zu Vereinsamung der Menschen zu vermindern. Als Begegnungsort soll die Landesbibliothek allen offenstehen und leicht zugänglich sein. Veranstaltungen, Lesungen und Workshops im gut ausgestatteten Veranstaltungsraum, kreatives Arbeiten im Makerspace, ein längeres Verweilen in einem Lesebereich sowie informelle Begegnungen mit anderen Menschen ungeachtet sozialer Unterschiede können helfen, Einsamkeit zu überwinden.

Generell wichtig sind für die Benutzer neben einer hohen Aufenthaltsqualität grosszügige Öffnungszeiten. Neben den normalen Öffnungszeiten, an denen Bibliothekspersonal anwesend ist, soll es in der neuen Landesbibliothek auch unbediente Öffnungszeiten geben (Open Library), z.B. am Abend oder am Wochenende. Während den Zeiten der «Open Library» sollen nur das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss zugänglich sein, wobei die Benutzer die Bibliothekstüre mit ihrem Benutzungsausweis selbst öffnen.

Das Bibliotheksgebäude soll einladend, offen, sympathisch und freundlich wirken, Wärme und Natürlichkeit ausstrahlen und gleichzeitig modern und elegant sein. Der Fassadengestaltung kommt eine hohe Bedeutung für die Aussenwirkung der Landesbibliothek zu. Das Gebäude soll von aussen als Bibliothek zu erkennen sein. Wer am Erdgeschoss des Gebäudes vorbeigeht, sieht in die Landesbibliothek hinein. Der Haupteingang auf dem Niveau Erdgeschoss soll gut sichtbar sein und in einen offenen, grosszügigen Eingangsbereich führen.

Im Bibliotheksgebäude gibt es Räumlichkeiten, in denen die Geräuschkulisse lebhafter sein darf, wie z.B. in der Kinderbibliothek, und Bereiche, die ruhig sein müssen, wie z.B. die Lernplätze im Silentium-Bereich. Es muss eine architektonische Lösung gefunden werden, die in den Obergeschossen die erforderliche Ruhe gewährleistet.

Wie die Nutzung und die Ausstattung der verschiedenen Räumlichkeiten der Landesbibliothek konkret aussehen sollen, beschreiben das Nutzungskonzept und das Raumprogramm der liechtensteinischen Landesbibliothek.

6.4 Tragwerk

Generelle Anforderungen an den Tragwerksentwurf

Eingriffe in das bestehende Tragwerk sollen so geringfügig wie notwendig gehalten und bestmöglich auf den Bestand abgestimmt werden. Allfällige Verstärkungsmassnahmen sollen in einer möglichst wirtschaftlichen Ausführungsart geplant werden.

Die Erdbebensicherheit des bestehenden Gebäudes wurde vor einigen Jahren durch gezielte Eingriffe erhöht. Aufgrund dessen, dass die Eingriffe unter Aufrechterhaltung des Betriebes nur punktuell erfolgen konnten, entspricht die Erdbebensicherheit nicht dem Standard der aktuellen SIA-Normen. Es sollen deshalb geeignete Ertüchtigungsmassnahmen in enger Abstimmung mit der architektonischen und funktionalen Planung vorgeschlagen werden.

Weitere Informationen sind in der Beilage „Informationen zum Tragwerk und zum Tragwerksentwurf“ zu finden.

6.5 Parkierung

Die für die Landesbibliothek notwendigen Parkplätze für Mitarbeitende und Besucher befinden sich in der bestehenden Tiefgarage. Der Nachweis der Parkplätze ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsbearbeitung.

In der Parkgarage (2. UG) befindet sich heute ein Fahrradabstellraum für das Personal. Die Mitarbeitenden der Bibliothek sollen diesen Fahrradraum nutzen können.

6.6 Bauvorschriften, Normen

Das Baugesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz mit den entsprechenden Verordnungen, die Bauordnung der Gemeinde Vaduz, die Brandschutzvorschriften und Normen für die Parkierung und deren Erschliessungen sind einzuhalten.

Neben den baulichen Vorschriften sind nachfolgende bauplanerische Grundlagen u.a. bei der Projektierung zu berücksichtigen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Norm SIA 500/Hindernisfreie Bauten
- Norm SIA 183/Brandschutz im Hochbau
- VKF Brandschutznorm
- Fahrradparkierung / Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb, Bundesamt für Strassen ASTRA
- Tragwerksnormen SIA 260-267
- Normenreihe 269 (Erhaltung von Tragwerken)

6.7 Nachhaltigkeit und Energie

Die Landesbibliothek ist ein Ort an dem Wissen nach zeitgemässen Methoden aufbewahrt und vermittelt wird. Das öffentlich genutzte Gebäude mit hoher Strahlkraft soll die Entwicklung unserer Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit in ganz besonderer Weise verkörpern. Eine Auszeichnung der angestrebten hohen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durch das Label SNBS Gold ist vorgesehen. Falls mit vertretbarem Aufwand machbar, wird die höchste Auszeichnung SNBS Platin angestrebt.

Das Land Liechtenstein wird damit der in der Energiestrategie festgelegten Vorbildrolle der öffentlichen Hand gerecht. Themen wie die überzeugende Gestaltung, gutes Innenklima, Schonung der Umwelt, Minimierung des Ressourcenaufwands für die Erstellung, den Betrieb und den dereinstigen Rückbau, Flexibilität für sich ändernde Nutzungsbedürfnisse, sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind dabei gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Ein wesentlicher Teil der Sanierungsarbeiten betrifft die Dämmung der bestehenden Gebäudekörper mit einem hochgedämmten Wärmedämmperimeter. Dabei sollen die beheizten Zonen kompakt gehalten und Wärmebrücken verhindert werden. Die Wärmeerzeugung wird voraussichtlich klimaneutral durch eine Anbindung an die künftige Fernwärme von der KVA Buchs erfolgen.

Eine maximale Nutzung freier Dachflächen für Fotovoltaikanlagen ist vorzusehen. Innovative und gestalterisch hochwertige Ansätze zur Nutzung der Fassaden zur Stromerzeugung werden begrüsst.

Tageslicht, Raumklima und sommerlicher Wärmeschutz

Tageslicht steigert die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit und trägt zum Wohlbefinden der Nutzer bei. Gleichzeitig sind die Räumlichkeiten vor Blendung und Überhitzung durch Sonneneinstrahlung zu schützen. Wichtige Elemente für den sommerlichen Wärmeschutz sind ein angemessener Glasanteil in der Fassade, ein aussenliegender windbeständiger Sonnenschutz und eine thermisch zugängliche Gebäudemasse, welche über Nachtauskühlung konditioniert werden kann. Ein optimales Verhältnis von Einsicht, Aussicht und sommerlichem Wärmeschutz bei der Fassadengestaltung trägt dieser wichtigen Anforderung Rechnung.

Lärmschutz und Raumakustik

Die Landesbibliothek wird Bereiche mit unterschiedlichen Anforderungen an Lärmschutz und Akustik umfassen. Nebst sehr ruhigen Lese- und Arbeitsbereichen gibt es auch Zonen die dem Austausch dienen. Diese verschiedenen Ansprüche sind bei der Gestaltung der Räume zu berücksichtigen. Verschiedene Nutzungseinheiten mit unterschiedlichen Ansprüchen sind vor gegenseitiger Lärmbelastung zu schützen.

Aussenraum und Vermeidung von Hitzeinseln

Die Gestaltung des Aussenraumes trägt wesentlich zum sommerlichen Klima im Zentrum von Vaduz bei. Zur Vermeidung von Hitzeinseln sind versiegelte Flächen zu minimieren. Begrünung, Wasserflächen und insbesondere schattenspendende Bäume leisten einen wichtigen Beitrag für ein gutes Mikroklima.

Nutzungsflexibilität und Gebäudestrukturen (Systemtrennung)

Bei der Wahl der Baukonstruktion ist auf eine konsequente Trennung von Primär, Sekundär und Tertiärsystemen zu achten. Das Gebäude soll sich an die im Laufe der Zeit ändernden Anforderungen anpassen können. Kurzlebige Systeme können ersetzt werden, ohne in die langlebigen Strukturen eingreifen zu müssen. Baukonstruktionen sind so zu gestalten, dass die langfristige Flexibilität für räumliche Veränderungen gewährleistet ist.

Oberflächen, Baukonstruktionen und Gebäudeunterhalt

Innere und äussere Oberflächen öffentlicher Gebäude sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Langlebige Konstruktionen und robuste Materialoberflächen reduzieren die Reinigungs- und Unterhaltsaufwendungen. Werden diese dennoch beschädigt, so soll eine Reparatur einfach möglich sein.

Umweltbelastung in der Erstellung und Graue Energie

Die Verlängerung der Lebensdauer des Gebäudes im Rahmen der Sanierung spart viel an Grauer Energie. Alle Untergeschosse und die Tragstruktur werden für weitere Jahrzehnte genutzt. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten ist auf die Verwendung von Konstruktionen und Materialien mit geringer Umweltbelastung und die Gewährleistung einer langen Lebensdauer der Bauteile zu achten.

Gebäudetechnik und Installationszonen

Zur Gewährleistung einer hohen Raumluftqualität sind regelmässig belegte Räume ausreichend zu belüften. Dies kann durch eine mechanische Lüftung oder eine natürliche Lüftung mit der Möglichkeit einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung erreicht werden. Die Führung der Lüftungskanäle und der weiteren Medien (Wasser, Abwasser, Elektro) ist so zu gestalten, dass diese für Kontrollen und Unterhaltsarbeiten einfach zugänglich sind. Reparatur- und Ergänzungsarbeiten müssen ohne grössere Eingriffe in die Baustruktur möglich sein. In den Steigzonen sind Platzreserven vorzusehen. Die Technikräume sowie die horizontalen und vertikalen Installationszonen sind so zu platzieren, dass die Leitungen einfach und möglichst kurz geführt werden können.

6.8 Kostenbudget

Kostenziel für Baukosten

Die Berechnung des Kostenziels erfolgte als Schätzung des Finanzbedarfs auf Grundlage des Raumprogramms sowie von Flächenkennzahlen und Kostenkennwerten für Bibliotheken. Für die Festlegung der Kostenkennwerte wird ein mittlerer Qualitätsstandard für Bibliotheksbauten angenommen, zudem wurde der Sanierungsgrad bzw. die Eingriffstiefe in den Bestand berücksichtigt. Im Formular «Kosten + Daten» ist die Kostenermittlung nachvollziehbar dargestellt.

Das vorgegebene Kostenziel für die Baukosten der Bibliothek inkl. der Massnahmen am Tragwerk (eBKP-H Kostenbereich B – J) für die Baukosten des Gesamtprojektes in Höhe von ca. CHF 18 Mio.

inkl. MwSt. kann mittels der Berechnungsunterlage «Kosten + Daten» vom Wettbewerbsteilnehmer berechnet werden. Erforderliche Eingaben sind GF und GV sowie eventuell die Anpassung der Kostenkennzahl Bauwerkskosten /m² GF und /m³ GV. Die Kostenkennzahlen sind Mittelwerte pro m² GF und m³ GV für Bauwerkskosten inkl. MwSt. aus allen Flächenanteilen, unabhängig der Zugehörigkeit zu Geschossen und Nutzungen.

Die gesamten Anlagekosten von CHF 25 Mio. setzen sich aus dem Kredit des Landes, CHF 22 Mio., und einem Investitionsbeitrag der Gemeinde Vaduz, CHF 3 Mio., zusammen und bilden eine relevante Beurteilungsgrösse der Projekte. In der Machbarkeitsstudie wurde das vorliegende Raumprogramm nachgewiesen, wobei keine grossen Eingriffe im Bestand vorgenommen wurden. Die Machbarkeitsstudie geht von einem strukturellen Erhalt des Gebäudes aus.

Die gesamten Anlagekosten beinhalten die Umnutzung des bestehenden Gebäudes zur Bibliothek mit den erforderlichen Massnahmen am Tragwerk und die Kosten für die Sanierung der beiden Tiefgaragengeschosse. Zudem sind darin die Kosten für den Wettbewerb sowie die Bauherrenreserven enthalten.

6.9 Nutzungskonzept

Das beiliegende «Nutzungskonzept Liechtensteinische Landesbibliothek» enthält die betrieblichen Vorgaben seitens der Landesbibliothek, die zusammen mit dem Raumprogramm bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojekts zu beachten sind. Die Berücksichtigung der Vorgaben im Nutzungskonzept und im Raumprogramm wird anlässlich der Vorprüfung der Wettbewerbsprojekte überprüft. Das Nutzungskonzept der Landesbibliothek enthält Angaben zu folgenden Themen:

- Was zeichnet den neuen Bibliotheksstandort im Zentrum von Vaduz aus?
- Was sollen moderne Bibliotheken leisten?
- Welche gesellschaftlichen Entwicklungen sind für die Landesbibliothek relevant?
- Welche Aufgaben hat die Landesbibliothek?
- Welche Medienbestände bietet die Landesbibliothek den Benutzern an?
- Wie soll das neue Bibliotheksgebäude räumlich genutzt werden?
- Wie sehen mögliche Nutzergeschichten im neuen Bibliotheksgebäude aus?

Das Nutzungskonzept wurde von Mitarbeitenden der Landesbibliothek erarbeitet, mit Fachpersonen diskutiert und vom Stiftungsrat der Landesbibliothek genehmigt.

6.10 Raumprogramm

Das beiliegende «Raumprogramm Liechtensteinische Landesbibliothek» beschreibt in tabellarischer Form die einzelnen Räumlichkeiten der Landesbibliothek und konkretisiert die Angaben im Nutzungskonzept. Das Raumprogramm gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

1. Zugänge und Durchgänge
2. Öffentlicher Bereich
3. Nichtöffentlicher Bereich

Insgesamt beschreibt das Raumprogramm 49 Räumlichkeiten, wobei zu den Räumlichkeiten nicht nur Räume im engeren Sinn wie ein Kulturgüterschutzraum zählen, sondern auch Eingänge, Treppen, Lifte und offene Raumbereiche wie der Sachbuchbereich oder die Infodesks. Die einzelnen Räumlichkeiten werden anhand der folgenden Merkmale charakterisiert:

- Nummer
- Bezeichnung
- Beschreibung: Funktion, Einrichtung
- Menge: Anzahl Einheiten, Anzahl Medien, Laufmeter Regalfläche
- Fläche: Fläche in m²
- Publikumsverkehr: 0=kein, 1=wenig, 2=mittel, 3=viel
- Geräuschkulisse: 1=leise, 2=mittel, 3=lebhaft
- Zugang während unbedienter Öffnungszeiten (Open Library): j=ja, tw.= teilweise, n=nein
- Lage: Angabe des Geschosses (3. UG bis 4. OG, sofern festgelegt)
- Räumlicher Kontext: Andere Räumlichkeiten, zu denen ein räumlicher Bezug bestehen soll
- Bemerkungen: Nutzung, Masse, Hinweise

Bei Räumlichkeiten mit Medienregalen sind im Raumprogramm die Laufmeter der Regalfläche und die Anzahl Fächer je Regalfeld angegeben. Hieraus ergeben sich die Anzahl Regalfelder, die in den definierten Plänen einzuzeichnen sind. So sind z.B. für «2-11 Sachbuchbereich» 896 Laufmeter Regalfläche definiert. Die 896 Laufmeter dividiert durch 4 Fächer je Regalfeld ergeben 224 einzuzeichnende Regalfelder.

Die einzelnen Räumlichkeiten sollen in den Plänen so angeordnet werden, dass die Flächen des Gebäudes möglichst gut genutzt und Synergieeffekte realisiert werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Räumlichkeiten aufgrund der jeweiligen Nutzung nicht gegenseitig stören.

Das Raumprogramm wurde zusammen mit dem Nutzungskonzept erarbeitet und vom Stiftungsrat der Landesbibliothek genehmigt.

7. GENEHMIGUNG

Das Wettbewerbsprogramm mit den damit abgegebenen Unterlagen wurde vom Veranstalter und dem Preisgericht genehmigt. Es stimmt mit dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998/135, der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV), LGBl. 1998 Nr. 189, und den Grundsätzen der SIA-Ordnung 142 überein.

Vaduz, 17.08.2021

LNR 2021-956

.....

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Vorsitzende des Preisgerichtes



Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Gebiet Städtle 38, Vaduz	7
Abbildung 2: Wettbewerbsperimeter Liechtensteinische Landesbibliothek	25
Abbildung 3: Post- und Verwaltungsgebäude, Bestand	26